

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## In Schellenberg muss gespart werden

In der Gemeinde Schellenberg muss nächstes Jahr kräftig gespart werden. Dies geht aus dem gestern veröffentlichten Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. November hervor, an der das Budget 1992 beraten und verabschiedet wurde. «Aufgrund der von der Regierung verfügbaren Subventionsbeschränkungen ist davon auszugehen», heisst es in der Verlautbarung, «dass Subventionen über rund 665 500 Franken für im Jahre 1991 getätigte Investitionen (Schule, Kanalisation Hinterschloss Mauren, Parkplätze Lotza-Tone-Bündt, Wasserleitung Rietle) erst im Jahre 1992 zur Auszahlung gelangen und auf die Subventionsbezüge für das Jahr 1992 zur Anrechnung kommen werden. Deshalb stehen für Neuinvestitionen im Jahr 1992 praktisch keine Subventionen mehr zur Verfügung». Gemäss Gemeindevorstellung soll der Regierung gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass es als nicht gerechtfertigt erachtet werde, wenn die früher innerhalb des Abrechnungszeitraumes zugesagten Subventionen für das Schulhaus nun auf ein weiteres Jahr umverteilt würden. Trotzdem sieht sich der Gemeinderat laut Protokoll gezwungen, die meisten für 1992 ins Auge gefassten Bauvorhaben zurückzustellen und ein «Sparbudget» zu beschliessen. Die laufende Rechnung 1992 sieht bei Aufwendungen von 3,464 Mio und Erträgen in Höhe von 3,468 Mio einen kleinen Überschuss von 4851 Franken vor. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von 520 207 Franken budgetiert, denen Erträge von 1,962 Mio Franken gegenüberstehen. Die Investitionsrechnung schliesst damit mit einem Deckungsüberschuss von 1,441 Mio Franken ab. Weiter heisst es, dass sich der Kapitalbedarf für die Minimal-Amortisation von 4 % auf die Schulden bei den Banken (Vertragssumme: 7 Mio) auf 280 000 Franken beläuft. Dieser Betrag scheint im Voranschlag nicht auf und muss aus dem Überschuss der Investitionsrechnung finanziert werden.

Der Voranschlag 1992 wurde vom Gemeinderat genehmigt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Gemeindesteuerschlag für das Steuerjahr 1991 auf 200 % zu belassen.

## Medienfreiheit abgesichert

Bern (AP) Das neue Datenschutzgesetz gilt auch für die Medien, doch werden Sicherungen zum Schutz der Pressefreiheit eingebaut. Der Ständerat ist am Donnerstag in dieser Frage dem Nationalrat gefolgt. Beim Staatsschutz lehnte er hingegen eine Befristung der Ausnahmeregelungen ab. Die Kleine Kammer will kommende Woche die Differenzen zu Ende diskutieren.

Die Diskussion um die Datensammlungen der Medienschaffenden, die bereits den Nationalrat intensiv beschäftigt hatte, flammte in der Kleinen Kammer noch einmal kurz auf. «Wir haben heute Angst vor den Medien», sagte Carlo Schmid (CVP/AI). Er wolle deshalb auch in die «Fichen» der Medienschaffenden Einsicht nehmen können.

## Gemeinderat befürwortet in Schaan Gemeindesteuerfuss von 200 Prozent

Schaaner Alleingang von 170 Prozent als nicht mehr vertretbar angesehen – Strapazierte Finanzlage sieht Reserveabbau vor

(M.) – Der Gemeindesteuerfuss in Schaan soll für das Verrechnungsjahr 1992 wieder 200 Prozent betragen. Nach zweijährigem Alleingang mit einem Steuerfuss von 170 Prozent sieht sich somit die Schaaner Gemeindebehörde gezwungen, den Gemeindesteuerfuss wieder auf das landesweit einheitliche Niveau anzuheben. Diesen Entscheid fällte der Gemeinderat in der Sitzung vom Mittwochabend. Da dieser Beschluss referendumsfähig ist, könnte es durchaus sein, dass der Stimmbürgerverband beim Zustandekommen eines Referendums an die Abstimmurne gerufen wird.

Zur Erinnerung: Ende 1989 kam gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 22. November 1989, den Gemeindesteuerfuss für 1990 wie bis dahin auf 200 Prozent der einfachen Staatssteuer zu belassen, ein Referendum zustande. In der fälligen Gemeindeabstimmung vom 4. März 1990 wurde der Gemeinderatsbeschluss denn tatsächlich auch mit 649 Ja (46,1 Prozent) gegenüber 760 Nein (53,9 Prozent) abgelehnt. Als Konsequenz senkte der Gemeinderat den Steuerfuss auf 170 Prozent.

Nachdem sich der Gemeinderat Ende letzten Jahres für 1991 für eine Beibehaltung des Steuerfusses bei 170 Prozent

ausgesprochen hatte, durfte man angesichts der angespannten konjunkturellen Lage, die sich bekanntlich auch drastisch auf den liechtensteinischen Staatshaushalt (Reserveabbau und gemäss Finanzplanung bis 1996 Anhäufung einer ungedeckten Schuld von 160 Mio. Franken) auswirkt, gespannt sein, wie sich der Gemeinderat bei der Beratung des Voranschlags für 1992 entscheidet.

### Mit 10 zu 3 für 200 Prozent

Die Finanz- und Verwaltungskommission gab dem Gemeinderat in ihrer Sitzung vom 18. November 1991 die Empfehlung ab, in Anbetracht der strapazierten Finanzlage (Reserveabbau) für das Jahr 1992 einen Gemeindesteuerfuss von 200 Prozent zu befürworten. Nach eingehender Debatte stimmte der Gemeinderat diesem Antrag in seiner Sitzung vom Mittwoch nun auch mit 10 zu 3 Stimmen zu. Neben der gesamten FBP-Fraktion und dem Vertreter der FL sprachen sich auch zwei der fünf VU-Gemeinderäte dafür aus.

### Grosser Reserveabbau

Dass die Zeit der fetten Jahre nicht nur beim Staat vorbei zu sein scheinen, sondern auch bei den Gemeinden, zeigte sich bei der Budgetberatung in Schaan. Muss-

ten im Vorjahr bereits 1,1 Mio. Franken aus den Reserven entnommen werden, so dürften es für das laufende Jahr bereits in der Grössenordnung von 10 Mio. Franken sein, denn allein für die budgetmässig nicht abgedeckten Bodenkäufe müssen 8,5 Mio. Franken aus den Reserven finanziert werden. Die Reserven dürften sich so per Ende 1991 auf bis zu 20 Mio. Franken vermindern.

Der Voranschlag 1992 sieht bei einem Überschuss von 9,2 Mio. Franken aus der Laufenden Rechnung und Investitionen von 21,6 Mio. Franken (vom Gemeinderat von vorgesehenen 26,8 Mio. Franken heruntergekürzt) eine weitere Reservenentnahme von 10,6 Mio. Franken vor, geht man in der Investitionsrechnung von einem Ertrag von 1,8 Mio. Franken aus.

Die erhebliche Zunahme der Investitionen – 1991 sind 13,7 Mio. Franken budgetiert – ist vor allem damit zu begründen, dass der Gemeinderat die 1992 geplanten Bodenkäufe budgetmässig berücksichtigt hat. Nach einer Kürzung um 2,2 Mio. Franken sind dafür 7 Mio. Franken vorgesehen.

### Einsparungen beschlossen

Wie vorhin beim Investitionsbudget und den Bodenkäufen erwähnt, hat der

Gemeinderat bei der Budgetdebatte gegenüber dem beantragten Voranschlag einige erhebliche Einsparungen beschlossen. Damit folgte der Gemeinderat der Empfehlung der Finanz- und Verwaltungskommission, die in ihrem Antrag festhielt: «Um eine einigermaßen ausgeglichene Rechnung für das Jahr 1992 zu erhalten, müssten im nächsten Jahr alle Reserven abgebaut werden. Die Kommission äussert starke Bedenken ob dieser Vorgangsweise». Die Kommission sprach sich deshalb auch einstimmig für die Erhöhung des Steuerfusses auf 200 Prozent aus. Zwei der sechs Mitglieder waren allerdings bei der Beschlussfassung nicht anwesend. Ein Mitglied gab jedoch telefonisch eine Empfehlung auf 200 Prozent ab, während das zweite Mitglied, das sich zu Beginn der Sitzung gegen eine Erhöhung ausgesprochen hatte, die Sitzung vor der Abstimmung verlassen hat (terminliche Gründe).

### Zwei Mio. Franken mehr Steuern

Durch die Erhöhung auf den landesweit gültigen Steuersatz von 170 auf 200 Prozent würden dem Gemeindehaushalt rund 2 Mio. Franken mehr Steuern zur Verfügung stehen (insgesamt 19,4 Mio. Franken).

## 58,3 Millionen für den Finanzausgleich

Der Voranschlag für das Jahr 1992 im Detail – Die ungebundenen Finanzausweisungen

(G.M.) – Die elf Gemeinden unseres Landes werden im nächsten Jahr laut Voranschlag der Regierung 58,3 Mio. Fr. über den Finanzausgleich an ungebundenen Finanzausweisungen erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich diese Finanzausweisungen des Staates an die Gemeinden um 4,8 Mio. Fr. Die Zuwachsrate beläuft sich auf 9 Prozent.

Die gesetzlichen Anteile der Gemeinden an den Einnahmen des Landes aus der Grundstückgewinn-, Kapital- und Ertragssteuer sowie die Zuweisungen im Rahmen des geltenden Finanzausgleichs haben nach dem Regierungsbericht die Aufgabe, den Gemeinden im Zusammenwirken mit den zweckbestimmten Bausubventionen die erforderlichen Mittel für die kommunale Aufgabenerfüllung zu sichern. Der Landtag hat in diesem Jahr erneut einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zugestimmt, die eine «massvolle Umverteilung an Mittelzuweisungen von den finanzstärkeren zu den finanzschwächeren Gemeinden» mit sich bringt. Ausserdem hält das revidierte Gesetz fest, dass der Staat auch

Finanzausweisungen zurückbehalten kann, sofern eine Gemeinde den Gemeindesteuerzuschlag zur Vermögens- und Ertragssteuer unter 200 Prozent, wie allgemein üblich, festsetzt. Abstriche an den Finanzausweisungen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen auch möglich, wenn einzelne Gemeinden über beträchtliche Finanzierungsreserven verfügen.

Gesamthaft stehen den Gemeinden über den Finanzausgleich 58,3 Mio. Fr. zu. Davon werden 8 Mio. Fr. aus der Grundstückgewinnsteuer den Gemeinden zufließen, 23,350 Mio. Fr. sind als der Kapital- und Ertragssteuer veranschlagt, 26,950 Mio. Fr. aus den übrigen Abgabenerträgen. Wie bereits im Vorjahr schlägt die Regierung dem

Landtag die Festsetzung des Gemeindeanteils an den massgebenden Steuer- und Abgabenerträgen mit dem Mindestansatz von 15 Prozent der zu erwartenden Fiskaleinnahmen vor. Dieser Ansatz ist in den letzten Jahren sukzessive gesenkt worden.

Die Regierung weist im Budget 1992 auch darauf hin, dass den Gemeinden neben dem Finanzausgleich auch Subventionen des Staates zustehen. Die Bausubventionen sollen im kommenden Finanzjahr um 1,5 Mio. Fr. über den Limiten des Jahres 1991 liegen. Damit darf angenommen werden, meint die Regierung, dass die Mittel für die Finanzierung der den Gemeinden übertragenen Aufgaben gesichert sind.

## Schweiz: Rücksicht auf Bergbauern

Bern (AP) Der Nationalrat droht zu sehends vom Sparkurs abzukommen. Mit Blick auf die Einkommenslage der Bergbauern beschloss er zusätzliche Staatsbeiträge von 30 Millionen Franken. Und eine starke Mehrheit setzte sich für die Auszahlung von 140 Millionen für den Strassenbau ein, über die am kommenden Montag entschieden wird. In den übrigen Posten gewichtete er dagegen die Ausgabendisziplin höher: Das Militärbudget wurde gestutzt, der Entwicklungshilfekredit erstreckt und auf die Vergünstigung des Halbtax-Abos definitiv verzichtet.

Auch am zweiten Tag der Budgetberatung versuchten am Donnerstag mehrere Gruppen, den Rat von der durch Finanzkommission und Bundesrat vorgegebenen Richtung mit Einsparungen von 867 Millionen abzubringen. Nach einer ersten Abweichung, bei der am Dienstag zusätzlich vier Millionen für die Nachwuchsförderung an den Hochschulen bewilligt wurden, kam es nun in der Landwirtschaft zu einem zweiten «Sündenfall».

## 6. Dezember: Heute kommt der heilige Nikolaus

Am 6. Dezember 343 nach Christi Geburt starb der Bischof Nikolaus von Myra in der heutigen Türkei



Heute ist der heilige Nikolaustag. Der wichtigste Unterschied zwischen dem heiligen Nikolaus und dem Weihnachtsmann, den beiden zentralen Gestalten des christlichen Brauchtums: Den Nikolaus gab es wirklich. Gestorben ist der Bischof Nikolaus von Myra am 6. Dezember 343 nach Christi Geburt in der heutigen Türkei. Er sei vor allem durch seine Wohlthatigkeit gegenüber Kindern bekannt gewesen, so berichtet Manfred Klauda, Inhaber des «Zentrums für aussergewöhnliche Museen» in München. Vielerorts «erscheint» der Nikolaus am 6. Dezember und verteilt Geschenke. Dieser Brauch stamme aus dem Mittelalter, damals war der Nikolaustag das einzige Fest, an dem es für die Kinder Geschenke gab. Die Sitte, nicht nur zu loben und zu schenken, sondern auch zu tadeln, wuchs dem Gabenbringer über den Kopf: Seitdem gibt es den Knecht Ruprecht, an den der Nikolaus seine gefürchtete Rute abgab.

## Immer mehr Firmen Konkurs

(spk) Als Folge der weltweiten Konjunkturlaute nimmt die Zahl der bankrotten Unternehmen zu. 1990 waren es in Westeuropa rund 115 500, 14 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Für 1991 wird mit einem weiteren, starken Anstieg gerechnet. Zwischen den einzelnen Ländern bestehen laut einer Pressemitteilung der Wirtschaftsförderung (wf) deutliche Unterschiede.

## Weinstube

Vindeln, Tel. 3 41 44

... der gediegene Rahmen für Ihre

Weihnachtsfeiern und Familienfeste.

Gerne verwöhnen wir Sie, Ihre Familie, Ihre Freunde oder Mitarbeiter in der ADVENTZEIT in unserer heimatlichen WEINSTUBE mit eigens für Sie komponierten Festmenüs.

\*\*\*\*\*

WEIHNACHTSZEIT – GESCHENKSZEIT  
WEINGESCHENKE

Sonntag, 8. Dezember

von 13.30–17.30 Uhr  
geöffnet

Modehaus  
Hannelore

Jeden Freitag Abendeinkauf bis 20.00 Uhr  
Samstag durchgehend geöffnet bis 16.00 Uhr